

Der Zwang zur Organisation.

Der ungarische Handelsminister hat angekündigt, daß er die einzelnen Industriezweige Ungarns durch ein Gesetz verhalten wolle, sich zu „Zwangsvereinigungen“ zusammenzuschließen. Das Gesetz werde jeden Industriellen zwingen, der Organisation seines Industriezweiges anzugehören. „Die nachteiligen Folgen der Unorganisiertheit der Industrie und des Handels fühlen wir alle,“ sagt Herr Szterenyi. Darum müßten die „renitenten Elemente“ der einzelnen Industriezweige — nämlich die Unternehmer, die bisher der Organisation ferngeblieben sind — gezwungen werden, der Organisation beizutreten und sich ihren Beschlüssen zu fügen. „Ich will,“ so sagte der Minister, „alle in dem einzelnen Industriezweig vertretenen Unternehmungen zwingen, sich auf autonomer Grundlage zu organisieren, und jenes renitente Element zwingen, auf seine Sonderrechte gegenüber der Mehrheit zu verzichten.“

Das Streben nach gesetzlichen Zwangssyndikaten der Industrie ist keineswegs auf Ungarn beschränkt. Es ist überall zu beobachten und wird wie in Ungarn auch in anderen Ländern, sicherlich auch in Oesterreich und in Deutschland, sein Ziel erreichen. Die Arbeiterschaft hat allen Grund, diese Bestrebungen sehr sorgfältig zu beachten.

Vereinzelte Zwangskartelle hat es schon vor dem Kriege gegeben. So waren das deutsche Kalisyndikat und das russische Zuckerkartell solche Zwangssyndikate; alle Unternehmer dieser Industriezweige waren gesetzlich verpflichtet, diesen Organisationen anzugehören. Auch in Oesterreich wollte man einmal ein solches Zwangssyndikat schaffen: als Oesterreich durch die Brüsseler Zuckerkonvention gezwungen wurde, die Ausfuhrprämien für Zucker aufzuheben, hat man die Zuckerbarone durch ein Gesetz entschädigen wollen, das alle Zuckerfabriken verpflichtet, dem Kartell anzugehören; dieses Gesetz mußte freilich wieder aufgehoben werden, weil England in ihm eine Umgehung der Brüsseler Konvention sah und mit der Sperrung seines Marktes für österreichischen Zucker drohte. Doch hat die österreichische Regierung später zwei Kartelle zwar nicht durch gesetzlichen, aber durch tatsächlichen Zwang zustande gebracht: als Dr. Weiskirchner Handelsminister war, hat er das Petroleumkartell dadurch erzwungen, daß er ein „renitentes Element“, das dem Kartell nicht beitreten wollte, mit allen möglichen Verwaltungsmaßnahmen zur Einstellung seines Betriebes zwang. Später ist auch das Zündhölzlerkartell unter solchem Regierungsdruck gegründet worden. Indessen waren das doch nur Ausnahmen; größere Bedeutung haben die Zwangssyndikate erst während des Krieges erlangt. Sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich werden während des Krieges viele Industriezweige zu solchen Zwangskartellen vereinigt.

Ein solches Zwangskartell ist zum Beispiel die österreichische Zuckerzentrale. Das alte Zuckerkartell konnte sich beruhigt auflösen; die Zuckerzentrale hat alle seine Funktionen übernommen. Sie setzt den Preis fest; sie teilt den Verbrauchszuckerfabriken den Rohzucker zu; sie schreibt den Fabriken vor, wie viel Zucker sie erzeugen dürfen und an wen sie den Zucker zu liefern haben. Vom alten Zuckerkartell unterscheidet sich die Zuckerzentrale aber dadurch, daß alle Zuckerfabriken gesetzlich verpflichtet sind, sich ihren Weisungen zu fügen. In anderen Industriezweigen bestehen das Kartell und die Zentrale noch nebeneinander. So besteht neben dem Spirituskartell, das nur auf freien Verträgen beruht, die Spirituszentrale, deren Weisungen für alle